



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

BMWi

Büro III b 2

Bearbeitet von

E-Mail-Adresse:
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
52 – 32340/303

Durchwahl (0511) 120-

Hannover
25.01.2017

Anhörung der Länder und Verbände zur Marktstammdatenregisterverordnung - MastRV

Sehr geehrte Frau Schumacher,
sehr geehrte Frau Röder,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf einer Marktstammdatenregisterverordnung.

Die Marktstammdatenregisterverordnung soll den Aufbau eines Marktstammdatenregisters ermöglichen. Dieses dient gemäß § 111 e Abs.1 EnWG dazu,

- die Verfügbarkeit und Qualität der energiewirtschaftlichen Daten zu verbessern,
- den Aufwand zur Erfüllung energierechtlicher Meldepflichten zu verringern und
- die Transformation des Energieversorgungssystems gegenüber der Öffentlichkeit transparent darzustellen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unterstützt diese Ziele. Ein adäquat ausgestaltetes Marktstammdatenregister kann zumindest mittelfristig energiewirtschaftliche Prozesse effektiv vereinfachen und so den Verwaltungsaufwand für die einzelnen Akteure verringern. Ein zentraler Vorteil, der sich aus der Errichtung des Registers ergeben sollte, besteht darüber hinaus darin, anhand umfassender, öffentlich

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

zugänglicher und strukturierter Daten Kenntnis über Anlagenbestand, Zubau und Stilllegung zu gewinnen.

Derzeit belastet der konventionelle must-run in nicht unerheblichem Maße die vorhandenen, knappen Netzkapazitäten und übersteigt dabei das für die Netzstabilität erforderliche Maß. Die Begrenzung dieses must-runs auf das für die Netzstabilität erforderliche Maß könnte die Netze effektiv entlasten und so auch zusätzliche Kapazitäten für die klimapolitisch erwünschten erneuerbaren Energien öffnen. Würden über die bislang vorgesehenen Stammdaten hinaus auch Bewegungsdaten erhoben und öffentlich zugänglich gemacht, könnten weitere energiewirtschaftlich relevante Vorgänge wie z.B. Lastflüsse, die Auslastung von Netzkapazitäten oder die Nutzung von Speichereinheiten abgebildet und nachvollziehbar bewertet werden. Die derzeit zur Erhebung vorgesehenen Daten zu Marktakteuren, Standorten und Anlagenleistung ermöglichen dies nicht.

Es wäre der Akzeptanz der Öffentlichkeit gegenüber den mit der Energiewende verbundenen Maßnahmen, wie insbesondere dem Netzausbau, förderlich, Bewegungsdaten abzubilden. Damit könnte auch eine transparente Darstellung der Transformation des Energieversorgungssystems erfolgen. Wir bitten daher um Prüfung dieser Optionen im Rahmen künftiger Gesetzgebungsvorhaben. Bereits für das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben schlagen wir vor, auch die Mindestleistung bestehender und neuer Stromerzeugungsanlagen im Register zu erfassen.